

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

FRAGEBOGEN-AUSZUG

Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Verlängerung der laufenden Programmperiode 2018–2021 (KIP 2) bis Ende 2023 (KIP 2bis); Zusatzkredit

Details

Datum des Auszugs	16.02.2021 10:40
-------------------	------------------

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Verlängerung der laufenden Programmperiode 2018–2021 (KIP 2) bis Ende 2023 (KIP 2^{bis}); Zusatzkredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 27. November 2020 bis 26. Februar 2021.

Inhalt

Seit 2014 sind die spezifischen Integrationsmassnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden unter dem Dach der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) gebündelt, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung gemeinsam anzugehen. Die laufende Programmperiode KIP 2 endet 2021. Sie soll mit gleichbleibendem inhaltlichem und finanziellem Rahmen um zwei Jahre verlängert werden. Der Verpflichtungskredit für KIP 2 muss darum mit einem Zusatzkredit aufgestockt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU
Departement Volkswirtschaft und Inneres**

Sibel Karadas
Leiterin Sektion Integration und Beratung
Amt für Migration und Integration Kanton Aargau
062 835 14 15
sibel.karadas@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Fragen zur Anhörungsvorlage

Allgemeine Grundsätze und Rahmenbedingungen

Frage 1: Sind Sie mit der Beibehaltung der allgemeinen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die verlängerte Programmperiode des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) einverstanden? (vgl. Kapitel 3.1)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Unbedingt verlängern: Programm hat einen starken und langfristigen Präventionseffekt, Synergien zwischen Kanton und Gemeinden können genutzt und die Gemeinden gestärkt werden. Ebenso werden die (auch freiwilligen) Akteure gestärkt und dieses Potenzial kann genutzt werden. Bei einer Nicht-Verlängerung würden die wertvolle Arbeit und die bisherigen Investitionen zunichte gemacht. Wir teilen die Haltung des RR (S. 6 des Berichts) vollumfänglich.

Schwerpunkte der verlängerten Programmperiode

Frage 2: Sind Sie mit den für die verlängerte Programmperiode formulierten Schwerpunkten einverstanden? (vgl. Kapitel 3.2.1 und 3.2.2)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Schwerpunkt 1: Ziele: - möglichst flächendeckend im ganzen Kanton - schlanke und übersichtliche Strukturen, klare Nahtstellen - KFA unbedingt beibehalten (ev. integriert in RIF) Schwerpunkt 2: Fokusgruppe fördern, ohne dabei in anderen Bereichen zu kürzen

Weiterführung bisherige Massnahmen

Frage 3: Bisherige Massnahmen sollen in der Regel weitergeführt und bei Bedarf optimiert und angepasst werden. Sind sie damit einverstanden? (vgl. Kapitel 3.3)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Weiterführung und Weiterentwicklung unabdingbar, auch um die bisher geleistete Arbeit langfristig nutzen zu können. Das Engagement der Gemeinden und der freiwilligen Akteure braucht diese Planungssicherheit.

Finanzielle Auswirkungen

Frage 4: Erachten Sie die für die spezifische Integrationsförderung gemäss Art. 58 Abs. 3 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) vorgesehenen kantonalen Mittel für die Jahre 2022 und 2023 im bisherigen Umfang (1,45 Millionen Franken jährlich) als angemessen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Betrag wird als notwendig erachtet, mehr wäre wünschbar. Eine Kürzung kommt nicht infrage: - Kanton soll sich finanziell engagieren, da Integration nicht an den Gemeindegrenzen Halt macht - Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft, um ein präventives Angebot - die entwickelten Instrumente und Angebote sollen in den kommenden Jahren auch genutzt werden können.

Weitere Bemerkungen

Haben Sie noch weitere Bemerkungen oder Kommentare zum Anhörungsbericht?

Wichtig sind: - klare und schlanke Strukturen, damit alle Akteure (Anbietende, Nutzende, Gemeinden) wissen, wer, was und wo angeboten wird. - Doppelspurigkeiten in Organisation und Prozessen müssen verhindert werden - sowohl freiwillig Engagierte als auch die Zielgruppen sollen nicht defizit- oder bedürfnisorientiert angeschaut werden, sondern deren Ressourcen und Potenziale sollen im Vordergrund stehen - Zusammenarbeit zwischen den Anbietenden und mit den Zielgruppen soll mit guter und niederschwelliger Kommunikation erleichtert werden